



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/153/2019 / öffentlich**

### Hebesätze der Hundesteuer ab 01.01.2020

#### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

#### Beschlussvorschlag:

- Der Hebesatz der Hundesteuer wird ab dem 01.01.2020 auf 36,00 € pro Hund festgesetzt. Eine Staffelung der Steuer soll nicht erfolgen. Für gefährliche Hunde gilt weiter der bisherige Steuersatz.
- Die im Entwurf beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Friesoythe vom 10.12.2003 wird hiermit beschlossen.

#### Sach- und Rechtsdarstellung:

Von der Verwaltung wurden Mitte Nov. 2018 die aktuellen Hebesätze zur Hundesteuer in den kreisangehörigen Kommunen abgefragt. Hieraus ergibt sich folgende Übersicht:

Gemeinde/Stadt	Steuersatz Ersthund	Steuersatz Zweithund	Steuersatz weitere Hunde	Steuersatz gefährliche Hunde
Barßel	40,00 €	90,00€	120,00 €	400,00 €
Bösel	35,00 €	55,00 €	75,00 €	
Cappeln	25,00 €	50,00 €	75,00 €	
Cloppenburg	42,00 €	61,00 €	79,00 €	500,00 €
Emstek	30,70 €	40,90 €	51,10 €	
Essen	25,00 €	50,00 €	75,00 €	
Garrel	30,00 €	50,00 €	50,00 €	150,00 €
Lastrup	25,00 €	50,00 €	75,00 €	500,00 €
Lindern	9,20 €	13,80 €	18,40 €	
Löningen	35,00 €	50,00 €	75,00 €	250,00 €
Molbergen	25,00 €	50,00 €	77,00 €	510,00 €
Saterland	33,00 €	60,00 €	80,00 €	400,00 €
<b>= Durchschnitt:</b>	<b>29,57 €</b>	<b>51,72 €</b>	<b>70,87 €</b>	<b>387,14 €</b>
Friesoythe	30,00 €	30,00 €	30,00 €	300,00 €
<b>= Differenz:</b>	<b>+ 0,43 €</b>	<b>- 21,72 €</b>	<b>- 40,87 €</b>	<b>- 87,14 €</b>

Die Stadt Friesoythe liegt damit bei der Besteuerung der Ersthunde im Durchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden. Der Steuersatz für weitere Hunde liegt leicht unter dem Mittelwert. Anzumerken ist dabei, dass hier bisher keine gefährlichen Hunde registriert sind. Nach Auffassung der Verwaltung sollte eine maßvolle generelle Erhöhung des Steuersatzes zum teilweisen Ausgleich der leicht unterdurchschnittlichen Besteuerung der Zweit- und weiteren Hunde erfolgen.

Der Hundbestand bewegt sich aktuell zwischen 1.900 bis 1.950 Tieren mit jeweils leicht steigender Tendenz in den letzten Jahren. Diese Zahl wird nach der in 2003/04 durchgeführten Hundebestandsaufnahme auch für zutreffend gehalten. Seinerzeit lag der Bestand bei ca. 1.300 gemeldeten Tieren. Bis jetzt ist der Bestand zwar langsam, aber kontinuierlich gestiegen. Dies wird dahingehend gewertet, dass die Hundehalter ihren Meldepflichten nachkommen. Bei einer

massiven Anhebung des Steuersatzes oder Staffelung der Sätze besteht nach Einschätzung der Verwaltung die Gefahr, dass den Meldepflichten nicht mehr in erforderlichem Umfang gefolgt wird und damit Neuanmeldungen unterbleiben werden. Die Gleichmäßigkeit der Besteuerung/Steuerberechtigung wäre damit nicht mehr gegeben.

Eine aufsteigende Staffelung der Steuer nach weiteren Tieren ist in Friesoythe bereits seit Inkrafttreten der dritten Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Friesoythe vom 12.12.1974 ab dem Jahr 1999 nicht mehr vorgesehen. In dieser Änderung wurde der Steuersatz einheitlich pro Hund auf 60,00 DM festgeschrieben. Die bis Ende 1998 geltende Staffelung war politisch nicht mehr gewollt. Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2004 wurde der Steuerbetrag auf 30,00 € pro Tier und Jahr geglättet. Von einer Staffelung sollte nach Auffassung der Verwaltung auch künftig abgesehen werden. Die einheitliche Besteuerung der Hundehaltung hat sich mit Blick auf die in der Vergangenheit getätigten Meldungen und damit auf die Steuerberechtigung bewährt.

### **Finanzierung:**

- Geringe finanzielle Auswirkungen ab 2020
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

1. Änderungssatzung Hundesteuer

Bürgermeister